

Reiseausweis als Passersatz

Ihr Reisepass ist abhandengekommen und Sie benötigen ein Dokument, das Ihnen die Rückreise nach Deutschland ermöglicht? In diesem Fall kann Ihnen die deutsche Botschaft in Accra einen Reiseausweis als Passersatz (RAP) kurzfristig ausstellen.

Sie benötigen hierzu folgende **Unterlagen**:

- ausgefüllter Antrag auf Ausstellung des RAP (Antragsformulare sind erhältlich bei der Botschaft oder unter www.accra.diplo.de)
- 2 Lichtbilder (biometrietauglich)
- Polizeibericht, aus dem hervorgeht, dass und wie Ihr Reisepass abhandengekommen ist
- Nachweis Ihrer Identität (z.B. Kopie des abhanden gekommenen Passes oder anderer Lichtbildausweis)

Die **Gebühr** für die Ausstellung beträgt 21,00 € und ist bei Antragstellung in ghanaischer Landeswährung gemäß dem aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft zu entrichten.

Sofern ein Nachweis zur Identität nicht erbracht werden kann, muss im Regelfall von der Heimatbehörde des Antragstellers ein Identitätsnachweis angefordert werden. Hierdurch kann sich die Ausstellung des RAP verzögern. Gegebenenfalls muss Ihnen die Botschaft Auslagen in Rechnung stellen.

WICHTIGER HINWEIS:

Da eine Rückreise von Ghana nach Deutschland per Direktflug derzeit nicht möglich ist, werden Sie unterwegs umsteigen müssen. Nicht alle Staaten erkennen den RAP als Ausweisdokument an. Bitte lassen Sie sich im Vorfeld von der Fluglinie beraten, ob der RAP zur Rückreise ausreicht.

Möglicherweise müssen Sie auf eine andere Fluglinie umbuchen oder einen vorläufigen Reisepass beantragen.

Adresse:	Post / mail address:	Telefon:	Telefax:	E-Mail:
No. 6, Ridge Street North Ridge Accra, Ghana	P.O.Box GP 1757 Accra, Ghana	(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082	(00233) 302 221 347 Konsularreferat / Consular Section: (0049) 30 1817 67211	info@accra.diplo.de